
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0162/2017)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	24.04.2017	öffentlich

Sozialraumorientierte Jugendhilfe;
Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der
"Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg"
ab Januar 2018

BESCHLUSSVORSCHLAG :

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag

1. dem fortgeschriebenen Konzept zur Weiterführung der „Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg“ ab dem 01.01.2018 zuzustimmen,
2. die Verwaltung zu beauftragen, für die 4 Sozialräume im Landkreis ein Verfahren zur Interessenbekundung durchzuführen u n d
3. den Jugendhilfeausschuss zu ermächtigen, für die jeweiligen Sozialräume „Schwerpunktträger“ bzw. jeweils „einen Trägerverbund“ zu benennen und über die mit diesen Trägern zu schließenden Kooperationsvereinbarungen zu beschließen.

Sachdarstellung :

Aufgrund des erfolgreichen Starts der kreisweiten Einführung der Sozialraumorientierten Jugendhilfe ab Januar 2014 sowie der positiven Entwicklung, sowohl im fachlich / inhaltlichen wie auch fiskalischen Bereich (siehe beiliegenden Verlaufsbericht) sollte die Sozialraumorientierte Jugendhilfe, über die ursprüngliche Laufzeit der Kooperationsverträge (01.01.2014 – 31.12.2017) hinaus fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Zu diesem Zweck hat der Unterausschuss (UA) Jugendhilfeplanung ab Herbst 2016 in einer eng getakteten Sitzungsfolge von insgesamt 9 Sitzungen das „Konzept zur Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg“ fortgeschrieben und Rahmenkonzepte zur Netzwerk- und Präventionsarbeit (in der Anlage beigefügt) erarbeitet.

Weiterer Bestandteil dieses fortgeschriebenen Konzeptes ist das von den Praktikern der Coaching-Gruppe (Qualitätsentwicklungsinstanz) erarbeitete und vom Unterausschuss Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeausschuss beschlossene „Handbuch zur Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg“. Dieses Handbuch wurde im Zusammenspiel der Leitungsfachkräfte des Jugendamtes und der Kooperationspartner in den Sozialräumen unter Moderation einer externen Fachberatung entwickelt und stellt sicher, dass in den 4 Sozialräumen im Landkreis nach den gleichen fachlichen Standards gearbeitet wird. Dieses von den Akteuren in den Sozialräumen erarbeitete Standardwerk wird kontinuierlich weiterentwickelt.

In seiner Sitzung am 04. April 2017 hat der Jugendhilfeausschuss über das weiterentwickelte Konzept zur „Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg“ und dessen Anlagen beraten und sich bei einer Stimmenthaltung für die Weiterführung und Weiterentwicklung der „Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg“ ausgesprochen.

Im Falle einer Zustimmung der Kreisgremien zur Weiterführung der Sozialraumorientierten Jugendhilfe ab Januar 2018 sieht der weitere Zeitplan für Mai 2017, unmittelbar nach Entscheidung durch den Kreistag, die Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens für die 4 Sozialräume vor.

Nach Ablauf der Frist zur Abgabe der Interessenbekundung beraten Verwaltung und UA Jugendhilfeplanung anhand eines Kriterienkataloges (siehe Anlage) über die in Frage kommenden freien Träger der Jugendhilfe für die 4 Sozialräume sowie über die mit den ausgewählten Trägern zu schließenden Kooperationsvereinbarungen.

Im Falle der Ermächtigung durch den Kreistag könnte der Jugendhilfeausschuss dann in seiner Sitzung am 27. Juni 2017 abschließend über die für die 4 Sozialräume in Frage kommenden Träger der Jugendhilfe sowie über die mit diesen Trägern zu schließenden Kooperationsverträge beraten und die erforderlichen Beschlüsse fassen.

Diese Verfahrensweise böte allen am Verfahren Beteiligten den erforderlichen Planungsspielraum, um eine nahtlosen Weiterführung der Sozialraumorientierten Jugendhilfe ab dem 01.01.2018 in den 4 Sozialräumen zu gewährleisten.

Anlagen:

- 1) Verlaufsbericht über den Vertragszeitraum 01.01.2014 – 31.12.2017
- 2) Fortgeschriebenen Konzept zur Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg; Stand: 04.04.2017
- 3) Rahmenkonzept zur Netzwerkarbeit; Stand: 04.04.2017
- 4) Rahmenkonzept zur Präventionsarbeit; Stand: 04.04.2017
- 5) Kriterien zur Auswahl der relevanten Träger für die jeweiligen Sozialräume